

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist: 26.05.2020
23.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. JHA 04.03.2020	5
Niederschrift öffentl. JHA 21.04.2020	10
Vorlagendokumente	20
TOP Ö 7 Neukonzeption der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim	20
Vorlage 424/2020-4	20
TOP Ö 20 Mitteilung betr. Kooperationsrunde Jugend	23
Vorlage ohne Beschluss 411/2020-4	23

Einladung



Sitzung Nr.	65/2020
JHA Nr.	4/2020

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 23.06.2020, 18:00 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 17/2020 vom 04.03.2020 und Nr. 33/2020 vom 21.04.2020	
5	Aktueller Sachstand Corona-Pandemie	430/2020-1
6	Verlängerung lifecompetencetraining	267/2020-4
7	Neukonzeption der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim	424/2020-4
8	Statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	358/2020-4
9	Jahresbericht des Interkulturellen Frühstückscafés MamaMia	359/2020-4
10	Jahresberichte 2019 der Erziehungsberatungsstellen	425/2020-4
11	Neufassung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege	439/2020-4
12	Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	441/2020-4
13	Neubau Kita Hexenweg, Kita Maarpfad und Kita Dersdorf Darstellung Planungsstand	419/2020-6
14	Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2020 betr. Kinderspielplatz in Brenig	281/2020-4
15	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	147/2020-1
16	Mitteilung betr. Investitionen auf öffentlichen Spielplätzen und in Außenanlagen von Kindertagesstätten	405/2020-12
17	Mitteilung betr. Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim	409/2020-4
18	Mitteilung betr. lernen fördern	410/2020-4
19	Mitteilung betr. Kooperationsrunde Jugend	411/2020-4
20	Mitteilung betr. Versorgungssituation Kinderbetreuungsplätze zum Kindergartenjahr 2020/21	438/2020-4
21	Mitteilung betr. Gesamtbericht offene Kinder- und Jugendarbeit	413/2020-4

22	Mitteilung über die naturnahe Gestaltung der Außengelände für die Bauvorhaben der Kindertageseinrichtungen Maarpfad, Hexenweg und Dersdorf	427/2020-4
23	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
24	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.02.2020 (Eingang 04.03.2020) betr. Statusbericht über Spielplatzpatenschaften	216/2020-4
25	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	416/2020-1
26	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
27	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	417/2020-1
28	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **04.03.2020**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	17/2020
JHA Nr.	2/2020

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Flottmeier, Claudia	Caritas
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Pinsdorf, Dominik	Stadtjugendring
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Wiebe, Andreas	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan	Leiter Jugendamt
Gittel, Vanessa	Kinder- und Jugendparlament
Lichius, Nicole	Jugendamtselternbeirat
Lindemann, Daniela	Polizei
Scheuer, Uta	Schulen

Verwaltungsvertreter

Cimpean, Katja
von Bülow, Alice, Beigeordnete

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Halbach, Adi, Diakon	Kath. Jugendagentur Bonn
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Nehring, Michael, Dr.	Justiz
Pütz, Wolfgang, Pfarrer	Kath.-Kirche
Schmelzer, Stefanie	Diak. Werk
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband
Theis, Christiane	AWO
Wiebe, Amy Marie	Integrationsrat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
5	KiBiz-Meldung für das Kindergartenjahr 2020/2021	130/2020-4
6	Mitteilung betr. Aktionen zum Jugendschutz im Karneval in Bornheim	129/2020-4
7	Mitteilung betr. Gesetzliche Neuregelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Infektionsschutzgesetz (IfSG)	131/2020-4
8	Mitteilung betr. Fördersatzung Kindertagespflege	132/2020-4
9	Mitteilung betr. Jugendaustausch mit Zawiercie	133/2020-4
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	134/2020-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Barbara Wefers wurde als Schriftführerin vorgeschlagen und bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegt keine Einwohnerfrage vor.

4	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
----------	---	-------------------

Die Vorlage Nr. 043/2020-4 wird von der Verwaltung zurückgezogen und in einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt.

- vertagt -

5	KiBiz-Meldung für das Kindergartenjahr 2020/2021	130/2020-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2020/21 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2020 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 131 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

- Einstimmig -

6	Mitteilung betr. Aktionen zum Jugendschutz im Karneval in Bornheim	129/2020-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. Gesetzliche Neuregelungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz), Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Infektionsschutzgesetz (IfSG)	131/2020-4
----------	--	-------------------

Zusatzfragen:

AM Züge: Rückfrage zum Mehraufwand in Höhe von ca. 513.000 €, Punkt 1 – VIII weiteres elternbeitragsfreies Jahr. Nimmt Bezug zur mündlichen Anfrage von Herrn Feldenkirchen und den bei der Beantwortung genannten Mehraufwand von 730.000 €.

Herr Azrak: Die in der Mitteilung dargestellten Zahlenwerte werden von der Verwaltung überprüft und überarbeitet. Die inhaltlichen Punkte, sowie die prozentualen Quoten und Trägeranteil sind korrekt.

AM Quadt-Herte: Wird es eine neue Mitteilung mit veränderten Zahlen geben?

Herr Azrak: Die Mitteilung wird seitens der Verwaltung überarbeitet und angepasst.

Zusätzlicher Hinweis zur Anlag Schnellbrief 267/2019: Viele Träger habe bereits Ihre Problematik der Finanzierung geäußert. Am Montag, 02.03.2020 hat ein Treffen mit allen Trägern der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet, sowie den Elterninitiativen stattgefunden. Ziel ist eine AG78 für den Bereich Kindertageseinrichtung zu gründen und gemeinsam eine Geschäftsordnung zu entwickeln. Diese wird dem JHA zum Beschluss vorgelegt werden.

- Kenntnis genommen -

8	Mitteilung betr. Fördersatzung Kindertagespflege	132/2020-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

9	Mitteilung betr. Jugendaustausch mit Zawiercie	133/2020-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
-----------	--	--

Frau von Bülow berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen:

- Bei den drei geplanten Neubauten sind die Verträge unterschrieben, ein Bauzeitenplan liegt vor und eine Kick-Off-Sitzung hat stattgefunden, sodass die Fertigstellung nächstes Jahr im Frühjahr erfolgen soll. Parallel ist die Herausforderung, dass entsprechende Personal zu gewinnen. Dazu hat es ebenfalls eine Kick-Off-Sitzung gegeben.
- Die Einrichtung Händelstraße ist in der Abstimmung mit der GfO.
- Die Umbauarbeiten der Containeranlage in der Jennerstraße haben begonnen. Die Containeranlage soll zum Mai betriebsfertig sein. Das Personal ist bereits eingestellt. Ein Abstimmungstermin mit den Nutzern des Dorfplatzes findet am 05.03.2020 statt.
- Der Ausbau der sechszügigen Kita Schatzkiste in Hersel wird nicht durch den Träger selbst errichtet, sondern vermutlich durch einen Bauträger.
- In Vorbereitung als nächste Einrichtungen sind aktuell folgende geplant:
 1. Ersatzbau Kita Flora in Waldorf. Die Stadt ist noch nicht im Eigentum des Grundstücks, die Planung soll jedoch bereits starten.
 2. Die Planungen für den Bereich ME16 wurden aufgenommen, um die Investorenrenausschreibung durchführen zu können und die Prozesse auf den Weg zu bringen.

Zusatzfragen:

AM Dr. Tourné: Können Sie etwas zu dem Sachstand in Rösberg sagen?

Frau von Bülow: Aktuell ist nur der Standort für 4-Gruppen bekannt.

AM Dr. Tourné: Bittet die Planung der Kita in Rösberg mit aufzunehmen, und den Sachstand in der nächsten Sitzung ebenfalls mitzuteilen.

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	134/2020-1
-----------	---	-------------------

AM Pinsdorf:

- NRW-Innenminister Herbert Reul übernimmt die Schirmherrschaft über das Bornheimer Aktionsbündnis „Jugend trifft auf Blaulicht“
- Bei der Veranstaltung „Frauen. Macht. Politik“ am 20.03.2020 wird die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion Frau Philipp, anstelle von Frau Dr. Giffey teilnehmen.
- Bei der Veranstaltung Jugend trifft auf Blaulicht am 07.03.2020 wird die Band Dorfrock auftreten.

AM Heller: Wünscht eine Konkretisierung zu Ihren Anfragen bzgl. des Stromkasten und des Fallschutz eines Trampolins. Sie sendet die genaue Fragestellung schriftlich zu.

Herr Azrak: Hinweis: Auf Seite 1 muss es richtigerweise SGB VIII heißen.

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Quadt-Herte: Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan ist nicht mehr aktuell, hat bis 2019 gegolten. Wäre es möglich bis zur nächsten Ausschusssitzung einen Sachstand zu geben, wie weit die Entwicklung des neuen Plans ist. Ist es möglich eine Evaluation des letzten Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen?

Frau von Bülow: Es wurde noch keine Planung gestartet, da u.a. die Stelle des Jugendhilfepersonals noch nicht besetzt ist. Der aktuelle Förderplan geht bis Ende 2020. Der Punkt der Evaluation wird von der Verwaltung mit aufgenommen.

AM König: Liegt eine Information vor in wie weit die Kindergärten von dem normalen Betreuungsumfang abweichen und z.B. ihre Stunden reduzieren?

Herr Azrak: Liegt aktuell so nicht vor, da wir von den freien Trägern nicht automatisch eine Rückmeldung erhalten. Für die städt. Kindertageseinrichtung kann eine Aufstellung der Stundenreduzierung erfolgen und nachgereicht werden.

Hinweis: Die städt. Kindertageseinrichtung Windrad wurde, nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, krankheitsbedingt für den Rest der Woche(04.03-06.03.20) geschlossen.

AM König: Bitte die Schließungen und Stundenreduzierung auch bei den freien Trägern anzufragen, um einen umfassenden Überblick, auch in Bezug auf die Elternbeiträge zu erhalten.

Herr Azrak: Die Fragestellung wird von der Verwaltung mitgenommen und an den LVR weitergeleitet.

AM Heller: Wie sieht die Personalsituation im Bereich Streetwork aus?

Herr Azrak: Die Abteilung war vergangen Woche zwei Tage auf Konzeptionsplanung. Auf Grundlage konzeptioneller Überlegungen soll die Ausschreibung der Stelle angepasst werden.

- Kenntnis genommen -

Ende der Sitzung: 19:58 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Barbara Wefers
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **21.04.2020**, 18:00 Uhr, in der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	33/2020
JHA Nr.	3/2020

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Flottmeier, Claudia	Caritas
Halbach, Adi, Diakon	Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Pinsdorf, Dominik	Stadtjugendring
Schmelzer, Stefanie	Diak. Werk
Theis, Christiane	AWO
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Wiebe, Andreas	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

König, Dirk UWG/Forum-Fraktion

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan	Leiter Jugendamt
Kiscanc, Jennifer	SJR
Lichius, Nicole	Jugendamtselternbeirat
Pütz, Wolfgang, Pfarrer	Kath.-Kirche

stv. beratende Mitglieder

Fraccapani, Grazia Integrationsrat

Verwaltungsvertreter

von Bülow, Alice, Beigeordnete

Schriftführerin

Nolden, Sonja

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Gittel, Vanessa	Kinder- und Jugendparlament
Gülich, Tobias, Dr.	Justiz
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Mathia, Detlev	Polizei
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Scheuer, Uta	Schulen

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2020 vom 22.01.2020	
5	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
6	Jahresbericht der Familienhebamme für 2019	242/2020-4
7	Verlängerung lifecompetencetraining	267/2020-4
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	264/2020-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Der Ausschussvorsitzende Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschuss, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

1 Stimme für den Antrag	(UWG)
11 Stimme/n gegen den Antrag	(CDU, SPD, B90 /Grüne, FDP, Caritas, SJR,BDKJ)
2 Stimmenthaltungen	(AWO, Diak. Werk)

abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen.

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 8-10.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 8-10 zu neuen TOP 7-9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Nolden wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Frau Jennifer Kiskanc wurde als beratendes Mitglied durch den AV Herrn Ewald Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde. So wahr mit Gott helfe. "

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2020 vom 22.01.2020	
----------	--	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen die Niederschrift über die Sitzung Nr. 05/2020 keine Einwände.

- Einstimmig –

5	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die nachfolgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offene Ganztagschule" im Primarbereich", für die OGS die Variante 2 der Elternbeitragstabellen unter Beibehaltung der bisherigen prozentualen Ermäßigungen bei Geschwisterkindern in Höhe von 75% und für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege die Neuberechnungen der Elternbeiträge mit Stand vom 31.03.2020 unter Beibehaltung der bisherigen prozentualen Ermäßigung bei Geschwisterkindern in Höhe von 62,5%.

Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NRW) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 36 G v. 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 03.12.2019 (GV. NRW 2019 Nr. 27 S. 894-910), sowie des § 9 Abs. 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404), folgende Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (nachfolgend Offenen Ganztagschulen) beschlossen:

§ 1 Art der Beiträge und Zuständigkeit

Für die Inanspruchnahme folgender Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe i. S. d. § 2 Abs. 1, 2 Nr. 3 SGB VIII und § 5 KiBiz d. h. für

- a) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 22 SGB VIII, §§ 1, § 49 Abs. 1 KiBiz
- b) Angebote zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 22 bis 24 SGB VIII i. V. m. § 22 KiBiz
- c) außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschulen i. S. d. § 5 KiBiz i. V. m. RdErl. 12-63 Nr. 2 d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010

erhebt die Stadt Bornheim öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Beitragspflichtige

Beitragspflichtig sind die Eltern und Adoptiveltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern bzw. der den Eltern gleichgestellten Personen. Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistung erhalten, an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerinnen.

§ 3 Einkommen

- (1) Die Beitragspflichtigen werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu monatlichen Beiträgen herangezogen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemisst sich nach dem Jahresbruttoeinkommen der Beitragspflichtigen.
- (2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie vergleichbare Einkünfte die im Ausland erzielt werden. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen nach Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz und das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis zu einem Betrag von 300,00 EUR bleiben anrechnungsfrei. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu

oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

Kinderbetreuungskosten nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG in der jeweils geltenden Fassung sind in der vom Finanzamt anerkannten Höhe vom Einkommen abzuziehen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 EStG zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (3) Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das tatsächliche Jahresbruttoeinkommen in dem Kalenderjahr, in dem der Platz in einer Kindertageseinrichtung, einer Offenen Ganztagschule oder die Leistung der Tagespflege in Anspruch genommen werden. Zu Beginn der Inanspruchnahme des Platzes bzw. der Leistung erfolgt eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages auf der Grundlage des Jahresbruttoeinkommens des vorangegangenen Kalenderjahres.
Sofern sich das Einkommen der Beitragsschuldner ändert, sind im Verlauf des Beitragszeitraumes vorläufige Anpassungen des Elternbeitrages möglich. Die abschließende Prüfung und Festsetzung erfolgt nach Ablauf des Kalenderjahres.
- (4) Eine Ermittlung des Elternbeitrages entfällt, wenn und solange sich die Beitragspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Bornheim zur Zahlung des jeweils höchsten nach den Anlagen zu dieser Satzung ausgewiesenen Elternbeitrages, entsprechend der gewählten Betreuungszeit, verpflichten.

§ 4 Elternbeitrag in Tageseinrichtungen für Kinder

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle. Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der maßgebliche Beitrag entsprechend der zwischen den Eltern und dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder im Betreuungsvertrag für das Kind vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von 25 Stunden, 35 Stunden oder 45 Stunden erhoben.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Kindergartenjahres, zu dessen Ende das Kind die Einrichtung verlässt. Das Kindergartenjahr entspricht dem Schuljahr. Der Betreuungsplatz kann unterjährig entsprechend des jeweiligen Betreuungsvertrages gekündigt werden. Die Elternbeitragspflicht endet im Falle der unterjährigen Kündigung mit Ende des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet. Die Beitragsfreiheit nach § 50 Abs. 1 KiBiz bleibt hiervon unberührt.
- (3) Der Elternbeitrag für Kinder über 3 Jahre gilt ab dem Monat, der auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgt. Abweichend hiervon wird für Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis einschließlich 01.11. des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, ab Beginn des Kindergartenjahres der Elternbeitrag für ein Kind über drei Jahre erhoben.
- (4) Der Elternbeitrag nach Anlage 1 der Satzung erhöht sich jährlich prozentual entsprechend der gem. § 37 Abs. 1 KiBiz erfolgenden Erhöhung der Kindpauschalen.
- (5) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten. Die Finanzierung ist in dem Betreuungsvertrag geregelt und erfolgt in Form eines festgelegten Pauschalbetrages.

§ 5 Elternbeitrag bei Betreuung in Kindertagespflege

- (1) Für die Betreuung in Kindertagespflege ergibt sich die Höhe der Elternbeiträge aus der dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Beitragstabelle und dem vereinbarten Betreuungsumfang.
- (2) Die Beitragspflicht für Kindertagespflege beginnt mit dem Tag der vereinbarten Betreuung.

- (3) Der Elternbeitrag nach Anlage 2 der Satzung erhöht sich analog zu Anlage 1.
- (4) Das Verpflegungsentgelt ist nicht im Elternbeitrag enthalten und wird von den Tagespflegepersonen abgerechnet.

§ 6 Elternbeitrag in Offenen Ganztagschulen

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der dieser Satzung als Anlage 3 beigefügten Beitragstabelle.
- (2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, in dem das Kind in die Offene Ganztagschule aufgenommen wird. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08. – 31.07.). Wird ein Kind unterjährig von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule abgemeldet, endet die Beitragspflicht zum Ende dieses Monats.
- (3) Der Elternbeitrag nach Anlage 3 der Satzung wird jährlich an die im RdErl. für gebundene und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 festgelegten Erhöhungen angepasst.
- (4) Im Elternbeitrag ist keine Mittagsverpflegung und Ferienbetreuung enthalten. Diese werden vom jeweiligen Träger der offenen Ganztagschule mit den Beitragspflichtigen (§ 2) abgerechnet.
- (5) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich bei Beitragsrückständen von mehr als 1 Monat oder wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind, ausgeschlossen werden.

§ 7 Beitragsermäßigung

- (1) Wenn zwei oder mehr Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder besuchen, ein Angebot der Offenen Ganztagschule, oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen und die Stadt Bornheim in allen Fällen hierfür öffentlich-rechtliche Beiträge erhebt, wird für das Erstkind und das Zweitkind der Beitrag gemäß den Beitragstabellen mit Verweis auf die Anlagen die festgelegten Geschwisterermäßigungen in Höhe von 62,5% bei der Kindertagespflege und den Tageseinrichtungen für Kinder erhoben und in Höhe von 75% bei der Offenen Ganztagschule. Für das dritte und alle weiteren Kinder wird kein Beitrag erhoben.
Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der höchste Beitrag ergibt. Als Zweitkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen, der Betreuungsart und der Betreuungsform der zweithöchste Beitrag ergibt. Die Beitragsermäßigung gilt auch dann, wenn sie mit der Beitragsbefreiung nach dem KiBiz zusammentrifft.
- (2) Beitragspflichtige, die
 - a. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder
 - b. Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder
 - c. Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - d. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- oder Lastenzuschuss) oder
 - e. Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes beziehen,
- (3) werden für die nachgewiesene Dauer des Bezugs dieser Leistung/en von der Elternbeitragspflicht (§ 90 Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII) befreit.

- (4) Auf Antrag sollen die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 2 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 SGB XII).

§ 8 Auskunfts- und Anzeigepflichten

- (1) Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder teilt der Träger der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Bornheim unverzüglich die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Buchungszeiten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Eltern mit.
Für die Festsetzung der Elternbeiträge in Kindertagespflege werden die v. g. Angaben mit dem Antrag auf Förderung der Kindertagespflege erhoben.
Für die Festsetzung der Elternbeiträge für das Angebot der Offenen Ganztagschulen teilen die jeweiligen Träger der Maßnahme Name, Anschrift, Geburtsdaten sowie die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die Angaben der Eltern unverzüglich mit.
- (2) Zum Nachweis des maßgeblichen Jahresbruttoeinkommens müssen die Beitragspflichtigen innerhalb eines Monats nach Aushändigung auf einem dafür vorgesehenen Erklärungsvordruck Auskunft über das Einkommen und über die sonstigen für die Einkommensermittlung bedeutsamen Verhältnisse geben sowie durch entsprechende Belege nachweisen. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraumes verpflichtet, Änderungen in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Elternbeitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunfts- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der Elternbeitrag nach der höchsten Einkommensstufe, gegebenenfalls nach der jeweils vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, festgesetzt.

§ 9 Festsetzung des Elternbeitrages

- (1) Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.
- (2) Ist zu Betreuungsbeginn absehbar, dass für die abschließende Beitragsfestsetzung eine längere Bearbeitungszeit benötigt wird, kann die Stadt Bornheim aufgrund einer Vorausschätzung Abschlagszahlungen als vorläufig festgesetzten Beitrag verlangen.
- (3) Bei vorläufiger Festsetzung des Elternbeitrages bzw. bei einer Festsetzung nach § 8 Abs.3 erfolgt die endgültige Festsetzung, sobald die Festsetzungshindernisse beseitigt sind. Die endgültige Festsetzung erfolgt jeweils rückwirkend.

§ 10 Jährliche Überprüfung

Unabhängig von den in § 8 genannten Auskunfts- und Anzeigepflichten ist die Stadt Bornheim berechtigt, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beitragspflichtigen jährlich zu überprüfen. Wurden Elternbeiträge aufgrund von unrichtigen oder unvollständigen Einkommensangaben zu gering festgesetzt, so wird der fehlende Betrag – auch für zurückliegende Jahre - von den Beitragspflichtigen nachgefordert.

§ 11 Fälligkeit, Ausgleich von Unterschiedsbeträgen

- (1) Die Elternbeiträge sind ab Betreuungsbeginn monatlich im Voraus zum 01. eines jeden Monats zu zahlen. Die Beiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und in Offenen Ganztagschulen werden stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/ Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung, o.ä. Beginnt oder endet ein Betreuungsverhältnis in Kindertagespflege während eines laufenden Ka-

lendermonats, wird der Elternbeitrag anteilig auf der Grundlage von 30 Tagen berechnet, unabhängig von Ausfallzeiten des Kindes oder der Tagespflegeperson.

- (2) Etwaige sich aus einer späteren Beitragsfestsetzung ergebenden Überzahlungen sind mit den nächsten fälligen Monatsbeiträgen zu verrechnen; sich ergebende Nachzahlungsverpflichtungen sind mit dem nächsten Monatsbeitrag zu erfüllen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim außer Kraft.

Anlagen

- Anlage 1 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 4 für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
 Anlage 2 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 5 für die Betreuung in Kindertagespflege
 Anlage 3 Einkommensstufen und Höhe des Elternbeitrages gem. § 6 für die Betreuung in Offenen Ganztagschulen

Ferner beschließt der Rat:

2. die Evaluation der Einnahmen der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 durch die Verwaltung – Jugendamt – und Präsentation der Ergebnisse in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses in 2021,
3. die Prüfung von altersunabhängigen Beiträgen ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 und
4. die Prüfung von finanziellen Entlastungen im Falle von möglichen Gestaltungsspielräumen im kommunalen Haushalt

Abstimmungsergebnis

- 13 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, FDP, Caritas, SJR, BDKJ, B90/Grüne, Diak. Werk, AWO)
 01 Stimme gegen den Beschluss (UWG)

6	Jahresbericht der Familienhebamme für 2019	242/2020-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Verlängerung lifecompetencetraining	267/2020-4
----------	--	-------------------

- vertagt -

8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
----------	--	--

Herr Azrak:

KiTa Jennerstraße:

-bis zum 01.08.2020 Start des KiTa Betriebes

Bauprojekte in Zusammenarbeit mit der GFO

-die Verträge stehen kurz vor dem Abschluss, Bauzeitenpläne sind noch nicht bekannt

Kita Dersdorf, Maarpfad und Hexenweg:

-s. Anlage Bauzeitenplan

Frau von Bülow:

Hinweis auf die fachfremde Durchführung des Jugendamtes der Bauplanung für den Umbau der Containeranlage Hemmerich.

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	264/2020-1
----------	---	-------------------

Herr Azrak:

Die Sicherstellung der Aufgaben des Jugendamtes in der Coronazeit:

-allen Kinderschutzfällen wird nachgegangen, 2 Fälle wurden vor Ort geprüft, keine Inobhutnahmen notwendig. Beratungsmöglichkeiten des Jugendamtes und der Erziehungsberatungsstelle werden genutzt.

-ASD arbeitet in kleineren Teams, Familien werden auch aus Home Office telefonisch betreut.

-der Personenkreis mit Anrecht auf Kindernotbetreuung wird erweitert. Bisher ca. 65 Kinder in

Notbetreuung, deutliche Zunahme nach Osterferien auf 110 Kinder. Perspektive ist steigend.

Auswahl der Mitarbeiter unter Fürsorgegesichtspunkten.

-Jugendförderung wurde eingestellt, Jugendtreffs sind geschlossen.

-Es gibt ca. 30 Kinder, die zur Vermeidung einer Gefährdung die KiTa besuchen sollten. Hier besteht ein enger Kontakt zu den Ambulanten Hilfen. Derzeit sind 4 der Kinder in Betreuung, bei den weiteren besteht derzeit kein akuter Bedarf.

AM Hochgartz:

Kann ein betreuungsberechtigtes Kind in Tagespflege auch in einer KiTa betreut werden, wenn die Tagespflegeperson zum gefährdeten Personenkreis gehört?

Herr Azrak:

derzeit ein Fall, Jugendamtsleitung entscheidet nach geringstem Risiko einzelfallbezogen (Infektionskette).

AM Lichius:

Kann die Stadt Bornheim in Einzelfällen entscheiden, ob Kinder betreut werden?

Herr Azrak:

Keine Ausnahmen möglich. Erlass des Landes ist bindend.

- Kenntnis genommen -

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heller: Wie ist der Sachstand bezüglich der KiTa Beiträge, bzw. deren Erstattung?

Frau von Bülow: Die Beiträge für April und Mai werden nicht eingezogen, bzw. erstattet. Entscheidung des Landes wird noch abgewartet für Mai.

Herr Azrak: Mindereinnahmen für April KiTa/ Notbetreuung/OGS 410.000 €

AM Hochgartz: Werden auch Beiträge berücksichtigt und erstattet, die von Eltern überwiesen werden (keine Lastschrift)?

Herr Azrak: Ja.

AM Züge: Gibt es eine Ersatzfläche für den Bolzplatz in Sechtem?

Herr Azrak: Das Ergebnis der Besprechung BM und Kirchenvertreter ist noch nicht bekannt.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	23.06.2020
Rat	25.06.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	424/2020-4
Stand	28.05.2020

Betreff Neukonzeption der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt:

1. die Neukonzeption der Kinder- und Jugendbeteiligung in Bornheim.
2. die Fortführung bestehender Projekte unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird ab dem 29. Juni 2020 durch eine Projektgruppe sichergestellt, die durch die Verwaltung (Abteilung Jugendförderung) und den Stadtjugendring Bornheim begleitet wird.
3. die Sicherstellung der politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bornheim wird durch eine Steuerungsgruppe geregelt.
4. das Kinder- und Jugendparlament wird zum 28. Juni 2020 aufgelöst.

Sachverhalt

1. Bildung einer Projektgruppe – Fortführung bestehender Projekte

Eine großangelegte Online-Befragung sowie eine direkte Befragung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren an den weiterführenden Schulen ergaben den vorrangigen Wunsch nach direkten Gestaltungsmöglichkeiten in konkreten Projekten. Wichtig sind hier die Optionen einer selbständigen Initiierung und eigenständigen Durchführung von Projekten zu jugendspezifischen Themen im Sozialraum.

Durch eigene Projekte und die Mitwirkung in Beteiligungs- und Kooperationsprojekten hat das Kinder- und Jugendparlament über mehrere Jahre gute Arbeit geleistet und die Partizipationslandschaft in Bornheim bereichert. Einige Mitglieder des noch amtierenden Kinder- und Jugendparlaments sind an der Weiterführung der Projektarbeit interessiert und beschäftigen sich aktuell u.a. mit Planungen zum nächsten Jugendkunstpreis oder Poetry Slam. Um diese erfolgreiche Projektarbeit fortzuführen wird eine Projektgruppe gebildet.

Die Projektgruppe, bestehend aus Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 – 19 Jahren plant und organisiert eigenständig Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Bornheim. Unterstützt und begleitet wird sie dabei durch den Stadtjugendring in enger Abstimmung mit der Abteilung Jugendförderung. Die Gruppe besteht dabei nicht aus gewählten Mitgliedern, sondern ermöglicht allen Interessierten einen niedrighschweligen Zugang zur Mitarbeit, die zeitlich nicht begrenzt, sondern an Einzelprojekte gekoppelt ist.

Weitere Voraussetzungen für diese Projektgruppe sind die personelle/institutionelle Begleitung in Form einfacher Erreichbarkeit durch bekannte Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner, ein gewisses Maß an Verbindlichkeit, das an einzelne Projekte gekoppelt sein kann, aber auch einfache und unkomplizierte Beteiligungsmöglichkeiten in Verbindung mit einer regelmäßigen Kommunikation, sowie ein eigenes Budget.

Zur Ideengenerierung finden Kinder- und Jugendforen statt. Eine Ergebniskontrolle und Rückmeldung soll ebenfalls durch diese Foren erfolgen. Eine Kooperation mit Schule als Lern- und Begegnungsort zur Information und Vernetzung bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten wird angestrebt.

2. Politische Beteiligung

Um Kinder und Jugendliche in Bornheim auch weiterhin regelmäßig in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, bedarf es einer Überleitung der bisherigen parlamentarischen Struktur in andere Formen.

Hierzu wird eine Steuerungsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung, der Politik (z.B. jugendpolitische Sprecher der Fraktionen), des Stadtjugendrings, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kindern und Jugendlichen gebildet. Diese legt den Rahmen für die Partizipation fest, identifiziert entsprechende Themen, stellt geeignete Instrumente für diese Prozesse bereit, evaluiert und überwacht. Federführend ist hier die Verwaltung (Abteilung Jugendförderung).

Der Entwicklungsprozess zur Neukonzeption politischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bornheim wird durch den Landschaftsverband Rheinland fachlich begleitet. Ein erster Workshop hat bereits stattgefunden; weitere Treffen der Steuerungsgruppe kamen aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen bisher nicht zustande, sind aber bereits für die zweite Jahreshälfte geplant.

3. Auflösung des Bornheimer Kinder- und Jugendparlaments

Die für Herbst 2019 geplante Wahl zum Bornheimer Kinder- und Jugendparlament wurde mit großem personellen Aufwand durch die Verwaltung, den Stadtjugendring, freie Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die weiterführenden Schulen vorbereitet. Ungeachtet einer Wahlwerbetour mit dem Jugendkulturbus, dem Stadtjugendring und amtierenden Jugendparlamentariern an allen weiterführenden Schulen und etlichen weiteren Werbemaßnahmen kam die Wahl auf Grund zu weniger Kandidaturen nicht zustande. Bereits in der vorherigen Legislaturperiode konnte die Wahl aus dem gleichen Grund erst mit einem Jahr Verspätung stattfinden. Es gab keine Legislaturperiode, in der alle möglichen Plätze im Kinder- und Jugendparlament besetzt wurden. Generell fiel die Wahlbeteiligung bei den vorherigen Wahlen gering aus.

Trotz junger Einzelpersönlichkeiten, die mit großem Engagement im Kinder- und Jugendparlament wirkten, erzielte das Gremium nicht die angestrebte Reichweite und konnte der Multiplikator Funktion als Interessenvertretung einer Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Bornheim nicht gerecht werden. Außerdem erschwerte eine teils unzureichende Teilnahme junger Parlamentarier an Arbeitskreistreffen die Arbeit des Gremiums.

Gemäß Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes bleibt das Parlament bis zu einer Neuwahl bestehen. Da diese parlamentarische Beteiligungsform für Bornheimer Kinder und Jugendliche zum aktuellen Zeitpunkt nicht attraktiv ist und eine Wahl trotz deutlicher Bemühungen mit erheblichem Aufwand wiederholt nicht zustande gekommen ist, wird das Bornheimer Kinder- und Jugendparlament zum 28. Juni 2020 aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen

Für Beteiligungsprojekte von Kindern und Jugendlichen sowie die oben genannte Projektarbeit stehen unter der Produktgruppe 1.06.02.02 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 3.000,00 € zur Verfügung.

Jugendhilfeausschuss	23.06.2020
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	411/2020-4
Stand	26.05.2020

Betreff Mitteilung betr. Kooperationsrunde Jugend

Sachverhalt

Ein wichtiges Gremium für die Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim ist seit vielen Jahren die Kooperationsrunde Jugend, in der verschiedene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim eng vernetzt zusammenarbeiten. Hier erfolgt der fachliche Austausch der Praktiker und Praktikerinnen in der Jugendarbeit. Durch die Trägervielfalt und die verschiedenen Ausrichtungen und Arbeitsschwerpunkte ist die Bereitstellung eines bunten und breitgefächerten Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche in Bornheim möglich.

Die Kooperationsrunde Jugend präsentiert ihre Angebote auf einer neuen Homepage. Einen Schwerpunkt bilden aufgrund der aktuellen Situation digitale Angebote.

Über die Arbeit der Kooperationsrunde Jugend und die aktuellen Arbeitsschwerpunkte wird in der Sitzung mündlich an Hand der neuen Homepage berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

<http://jugendarbeit-bornheim.de/>